

08.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/123

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Katharina Sennwitz

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	23.06.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen stellt fest, dass Frau Katharina Sennwitz ihr Mandat im Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Frau Sennwitz hat mit Schreiben vom 03.06.2021 schriftlich ihren Mandatsverzicht mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 11.09.2016 wurde Katharina Sennwitz auf Vorschlag der CDU als Bewerberin in den Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen gewählt.

Mit Schreiben vom 03.06.2021 hat Frau Sennwitz gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schriftlich ihren Sitzverzicht erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG)

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend. (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Herr Dieter Zimmermann hat als Ersatzperson schriftlich erklärt, dass er das Mandat annimmt. Vom Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen ist Herr Zimmermann als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -